

Eltern/Erziehungsberichtigte: _____
Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Bedarfsgemeinschaftsnummer (BG-Nr.): 85508// _____
(2-teilige je 7- stellige Zahl)

**Jobcenter Landkreis Rosenheim
Bildung und Teilhabe
Möslstr. 25
83024 Rosenheim**

Dieser Vordruck ist nur vom Caterer oder der
Abrechnungsstelle auszufüllen

**Abrechnung des Mittagessens
Bildung und Teilhabe § 28 SGBII**



Nachweis der Abrechnungsstelle/ Schule/ Kinderhort / Kindertageseinrichtung über die Kosten des Mittagessens

Das Kind _____
Name, Vorname, Geburtsdatum und **Beginn (Datum) der Mittagsverpflegung**

Als Kommune oder Vertreter des öffentlichen Rechts können Sie bei der Abrechnung wählen zwischen tatsächlicher u. pauschaler Abrechnung.

Monatliche tatsächliche Abrechnung:

Monatliche Pauschale Abrechnung:

Nimmt an _____ Tagen pro Woche

Abbuchungsbetrag bei den Eltern: _____
Ohne Brotzeitgeld, ohne Getränke

Seit /ab _____ am Mittagessen teil.

Kostenzeitraum: _____
in Monaten von/bis

1 Essen kostet in Euro: _____

Vorab-Zahlungen von Pauschalen werden derzeit nicht bewilligt.

Die Leistungen & Pauschalen werden erst nach Einreichung einer Abrechnung (z.B. Formblatt Jobcenter Landkreis Rosenheim verwenden) beim Jobcenter Landkreis Rosenheim für den bereits zurückliegenden Zeitraum übernommen.

Abrechnungsstelle: _____
z.B. Caterer, kitafino, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Gemeindeverwaltung, Pfarramt

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Bankverbindung: _____

BIC und IBAN, Name des Empfängers

Verwendungszweck: _____

(max. 27 Zeichen)

Kindertageseinrichtung / Schule / Kinderhort:

(Namen der Kindertageseinrichtung, Schule, Kinderhort)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Nur für Schüler bzw. Schülerinnen

Wird das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule eingenommen?
bei nein:

Ja Nein

Besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Schule mit einem Kinderhort oder einer Kindertagesstätte?

Ja Nein

Besteht **kein** Kooperationsvertrag zwischen der Schule und einem Kinderhort oder einer Kindertagesstätte nach §28 Abs. 6 Satz 2 werden die Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung **nicht** vom Jobcenter Landkreis Rosenheim übernommen. *Die Zuständigkeit liegt dann beim Jugendamt.*

Datum, Ort

Unterschrift, Stempel der Abrechnungsstelle und
Kindertageseinrichtung/Schule